

Tätigkeitsbericht 2020 der Direktion Compliance



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU

Tätigkeitsbericht 2020 der Direktion Compliance

Tätigkeitsbericht 2020 der Direktion Compliance

© Europäische Investitionsbank, 2021

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website www.eib.org.

Sie können sich auch an unseren InfoDesk wenden: info@eib.org.

Haftungsausschluss

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden keiner externen Prüfung unterzogen.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Gedruckt auf FSC®-Papier.

pdf: QH-BE-21-001-DE-N ISBN 978-92-861-4966-5 ISSN 2529-5179 DOI 10.2867/752028

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Leiters der Direktion Compliance	2
1 Zusammenfassung	3
2 Einleitung	4
2.1 Zweck	4
2.2 Best-Banking-Practice-Rahmen	4
2.3 Genehmigungsverfahren	5
2.4 Der Bericht im Überblick	5
3 Organisation und Governance der Compliance-Funktion	5
3.1 Organisation der Compliance-Funktion	5
3.2 Governance der Compliance-Funktion	8
3.3 Rahmen zur Risikobereitschaft	10
4 Compliance-Risikobewertung, Compliance-Überwachungs- und Prüfungsplan und Risikoberichterstattung	11
4.1 Compliance-Risikobewertung	11
4.2 Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplan	11
4.3 Berichterstattung	12
5 Risiko-Governance	12
5.1 Risiko im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ML-FT)	12
5.2 Sanktionsrisiko und Ausschlüsse	15
5.3 Nicht kooperationsbereite Jurisdiktionen und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich	16
5.4 Marktintegrität (Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID)	17
5.5 Verhaltensrisiko	18
5.6 Compliance in der Beschaffung	21
6 Schulungen und Sensibilisierung	22
7 Systeme und Daten	23
8 Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken	24
9 Prioritäten für 2021	24
10 Anhänge	26
10.1 Anhang I – Taxonomie für nichtfinanzielle Risiken (Risikodefinitionen)	26
10.2 Anhang II – Abkürzungen	27
10.3 Anhang III – Abbildungen	28

Vorwort des Leiters der Direktion Compliance

Die EIB setzt sich selbst die höchsten Integritäts- und Compliance-Standards, die mit den Grundsätzen und Normen des einschlägigen EU-Rechts, der Best Banking Practice und den anwendbaren Marktstandards in Einklang stehen.

Sie verfügt über ein solides Regelwerk, das die Einhaltung der Best Practice zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) sicherstellt. Dazu gehören die AML/CFT-Leitlinien und -Verfahren der Gruppe, die kürzlich genehmigten Leitlinien und Verfahren der Gruppe zu nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen, zu Sanktionen und zum Whistleblowing, die Verhaltenskodexe für das Personal und die Mitglieder der Leitungsorgane sowie die Leitsätze zur Bekämpfung von Marktmissbrauch und zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Alle EIB-Projekte werden ex ante einer Compliance-Prüfung unterzogen, die auf soliden AML/CFT-Verfahren und Verfahren zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich (einschließlich Know-Your-Customer-Anforderungen) basiert. Diese Verfahren sind eng an die Best Practice angelehnt und folgen einem risikobasierten Ansatz. Nach Unterzeichnung der Projekte werden AML- und Steuerexperten konsultiert, wenn bestimmte Ereignisse eintreten. Zudem kann die Bank sich bei Bedarf auf starke vertragliche Schutzmaßnahmen stützen. Diese sichern die Einhaltung anwendbarer Gesetze, auch im Bereich AML/CFT, Sanktionen und Steuern, und umfassen Informationsklauseln und Zugangsrechte für Untersuchungen.

Die Compliance-Funktion bietet verpflichtende Schulungen für alle Beschäftigten sowie spezielle Schulungen für Beschäftigte in bestimmten Rollen an.

Einige Bereiche müssen weiterentwickelt werden, darunter die Compliance-Risikobewertung der Gruppe, die Überwachung von Operationen und Compliance-Kontrollen, die Berichterstattung und die weitere Anpassung an das Modell der drei Verteidigungslinien. Eine entscheidende Rolle spielen dabei Verbesserungen bei den Compliance-Systemen und der Datenqualität. Diese Verbesserungen stärken die Qualitätssicherung weiter, erhöhen die Effizienz und Wirksamkeit und helfen uns, die Informationen zu ergänzen, die den wichtigsten Stakeholdern bereits zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2020 hatte die Compliance-Funktion einige Herausforderungen zu meistern: Sie passte sich an neue Arbeitsweisen an, unterstützte die Maßnahmen der EIB-Gruppe zur Bewältigung der Coronakrise und intensivierte ihre Bemühungen um eine Anpassung an die Best-Practice-Entwicklungen. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Bank liegt noch Arbeit vor uns, denn Compliance liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung. Aber wir wissen, was zu tun ist und gehen entschlossen vor, gerade vor dem Hintergrund, dass Aufsichts- und Regulierungsbehörden nichtfinanziellen Risiken in Finanzinstituten verstärkt Aufmerksamkeit beimessen.

Nicholas Barclay

Leiter der Direktion Compliance

1 Zusammenfassung

2020 wurde zur Stärkung der Governance der EIB-Gruppe eine Risiko- und Compliance-Funktion für die Gruppe eingerichtet. Sie untersteht dem Group Chief Risk Officer (GCRO), der im dritten Quartal seine Arbeit aufnahm. Der Group Chief Risk Officer hat die Aufsicht über alle Gruppenrisiken, auch die Compliance-Risiken, und berichtet darüber, während die Compliance-Funktion der EIB unter der Leitung des Chief Compliance Officer unabhängig bleibt und direkten Zugang zu den Leitungsorganen der Bank hat.

Die EIB fällt nicht in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Angesichts ihrer satzungsmäßigen Pflicht zur Einhaltung der Best Banking Practice ist die EIB, einschließlich ihrer Compliance-Funktion, jedoch bestrebt, die einschlägigen EU-Rechtsakte und -Leitlinien für Banken in dem von den zuständigen Leitungsorganen festgelegten Grad umzusetzen.

Die Compliance-Funktion der EIB (Office of the Chief Compliance Officer oder OCCO) hat einen umfassenden Rahmen für das Compliance-Risikomanagement entwickelt und passt ihre Strategien und Methoden regelmäßig an die Marktbedingungen und Best Practice der Branche an. In ihrem Tätigkeitsbericht informiert die Direktion Compliance über ihre Arbeit sowie über die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2020 und die Prioritäten für 2021.

2 Einleitung

2.1 Zweck

Der Bericht vermittelt weitere Informationen über die Ansätze und Maßnahmen, die die Compliance-Funktion der EIB – das OCCO – zur Risikosteuerung verfolgt. Er beschreibt die wichtigsten Entwicklungen in der Direktion, ihre Tätigkeit im Jahr 2020 und die Prioritäten für 2021. Weitere Informationen über den Rahmen für das Risikomanagement der Bank sind im Offenlegungsbericht zum Risikomanagement der EIB zu finden, der darlegt, wie die Gruppe die wesentlichen Risiken steuert und ihre Eigenkapitalausstattung, ihren Verschuldungsgrad und ihre Liquidität ermittelt.

2.2 Best-Banking-Practice-Rahmen

Um den Best-Banking-Practice(BBP)-Rahmen der EIB klar abzustecken, hat der Rat der Gouverneure der EIB die [BBP-Leitsätze](#) der EIB in der auf ihrer Website veröffentlichten Fassung genehmigt. In den BBP-Leitsätzen sind die allgemeinen Grundsätze und der allgemeine Anwendungsbereich der bankenspezifischen Vorschriften und Leitlinien festgelegt, die für die EIB als Best Practice im Bankensektor maßgeblich sind. Sie definieren zudem die Beurteilungskriterien zur Identifizierung der relevanten Regeln und enthalten allgemeine Anpassungen, die dem besonderen Geschäftsmodell der EIB Rechnung tragen.

Nach dem Grundsatz der Offenlegung und Transparenz gilt: „Die Bank veröffentlicht gegebenenfalls Informationen, die leicht zugänglich sind und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Finanz- und Ertragslage, Risikopositionen, Risikomanagementstrategien und Corporate-Governance-Politik und -Verfahren vermitteln.“

Nach den Grundsätzen für Geschäftsgebaren und Marktverhalten gilt in Bezug auf den Missbrauch von Finanzdienstleistungen: „Die Bank verfügt über angemessene Strategien und Verfahren – darunter strenge Regeln für die Kundenprüfung und für die Bekämpfung von Geldwäsche –, um hohe ethische und berufliche Standards im Finanzsektor zu fördern und zu verhindern, dass die Bank absichtlich oder unabsichtlich für kriminelle Handlungen missbraucht wird.“ In Bezug auf Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken im nichtfinanziellen Risikomanagement gilt: „Die Bank verfügt über angemessene Vorgaben und Verfahren, die die Rechenschaftslegung sicherstellen, die Integrität der Bank und der Finanzmärkte schützen und das Vertrauen in die Bank bewahren.“

Bei der Anwendung dieser BBP-Leitsätze setzt die Bank Bestimmungen von EU-Rechtsakten und -Leitlinien um und befolgt diese; ausgenommen sind Bestimmungen oder Teile davon, die angepasst werden oder von denen die Bank aufgrund interner Einschätzung befreit ist. Durch die Anpassung von Bestimmungen kann die Bank außerdem das Datum der Umsetzung bestimmen, ab dem sie diese Bestimmungen befolgt. Wenn die Bank Bestimmungen von EU-Rechtsakten und -Leitlinien anpasst oder davon befreit ist, setzt sie angepasste Bestimmungen um und befolgt diese; gegebenenfalls ergreift sie auch Kompensationsmaßnahmen, die dem öffentlichen Charakter und der Gemeinwohlorientierung der Bank entsprechen müssen.

2.3 Genehmigungsverfahren

Der vorliegende Bericht und seine externe Veröffentlichung wurden vom Direktorium genehmigt. Er wird auch dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss der EIB zur Information und Diskussion vorgelegt. Etwaige Empfehlungen des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats werden bei der nächsten Berichterstattung berücksichtigt.

2.4 Der Bericht im Überblick

Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die Organisation und Governance der Compliance-Funktion der EIB. Er skizziert die wichtigsten Merkmale der operativen Leitlinien und Verfahren der Direktion.

Abschnitt 4 vermittelt einen Überblick über die Compliance-Risikobewertung (Compliance Risk Assessment – CRA) und den Compliance-Überwachungsplan (Compliance Monitoring Plan – CMP) sowie über die Berichterstattung und Offenlegung.

Abschnitt 5 informiert darüber, wie das OCCO Risiken steuert, bezugnehmend auf die in der Compliance-Risikobewertung genannten Risikothemen. Er beschreibt den Beitrag des OCCO zu den Operationen der Bank, einschließlich seines Beitrags zu AML/CFT, zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich, zu Fragen der Sanktionseinhaltung und Marktintegrität (wie Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID-Anforderungen). Zudem werden Aktivitäten vorgestellt, die die Compliance-Kultur und Ethik betreffen, etwa persönliche Interessenkonflikte, der Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und die Whistleblowing-Politik der Gruppe.

Im weiteren Verlauf behandelt der Bericht Querschnittsthemen wie Schulungen (Abschnitt 6), Systeme und Daten (Abschnitt 7) und die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken (Abschnitt 8).

Abschnitt 9 gibt abschließend einen Ausblick auf die Prioritäten des OCCO für 2021.

3 Organisation und Governance der Compliance-Funktion

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Governance der Compliance-Funktion der EIB. Er umreißt die Aufgaben und Zuständigkeiten mit Blick auf die Risikoübernahme und Aufsicht in der Bank.

3.1 Organisation der Compliance-Funktion

Die EIB hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, die für das Compliance-Risikomanagement auf institutioneller Ebene zuständig ist. Sie hat spezifische Leitlinien und Verfahren für das Compliance-Risikomanagement festgelegt und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die mit der Tätigkeit der EIB verbundenen Risiken von der Compliance-Funktion in Einklang mit den festgelegten Grundsätzen, Strategien und Limiten gesteuert werden.

Im Jahr 2020 schuf die Gruppe die Stelle des Group Chief Risk Officer (GCRO), der eine Funktion für das Risikomanagement auf Gruppenebene einrichten soll. Unbeschadet der satzungsmäßigen Zuständigkeiten des Präsidenten und des Direktoriums der EIB berichtet die/der GCRO dem Direktorium der EIB über Gruppenrisiken unter Aufsicht des für das Risikomanagement zuständigen

Direktoriumsmitglieds. Wenn es um grundsätzliche, die Gruppe betreffende Risikofragen geht, nimmt die/der GCRO an allen Sitzungen des Direktoriums der EIB und allen diesbezüglichen Sitzungen der anderen Leitungsorgane teil. Sie/er wird auch zu relevanten Sitzungen des Verwaltungsrats des EIF und zu Gesprächen mit dem EIF-Management eingeladen. Der EIF berichtet in Sachen Gruppenrisiko über die/den GCRO an die EIB.

Die Ermittlung, Bewertung und Messung von Compliance-Risiken erfolgt durch die Direktion Compliance (das OCCO), die unter der Leitung des Chief Compliance Officer steht und an die/den GCRO, das Direktorium, die zuständigen Verwaltungsratsausschüsse und den Prüfungsausschuss berichtet.

Die nachstehenden Ausschüsse oder Arbeitsgruppen der EIB unterstützen die Umsetzung der Leitlinien der Bank, soweit das OCCO damit befasst ist:

- Der **Ethik- und Compliance-Ausschuss** (Ethics and Compliance Committee – ECC) entscheidet über mögliche Interessenkonflikte und gibt Stellungnahmen zu ethischen Fragen, die Mitglieder des Direktoriums und des Verwaltungsrats betreffen. Er regelt auch auf freiwilliger Basis etwaige Interessenkonflikte des Prüfungsausschusses.
- Der **Ausschuss für neue Produkte** (New Product Committee – NPC) genehmigt neue Produkte vor ihrer Anwendung. Ein Produkt wird als neu erachtet, wenn die Bank aufgrund seiner Finanzierungsstruktur oder seines Umsetzungsrahmens in neue Geschäftsfelder geht, bestehende Geschäfte auf eine neue Art abschließt oder neuen operationellen Risiken ausgesetzt ist.
- Die **Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des Verwaltungsrats** befasst sich mit (i) dem Ansatz der Bank für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, (ii) den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe, (iii) den AML/CFT-Regeln und (iv) sonstigen wichtigen Compliance-Leitlinien und unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen.

Weitere Informationen zu den satzungsmäßigen Organen und den Verwaltungsratsausschüssen sind dem jährlichen Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen, den die EIB auf ihrer Website veröffentlicht.

Struktur und Aktivitäten der Compliance-Funktion

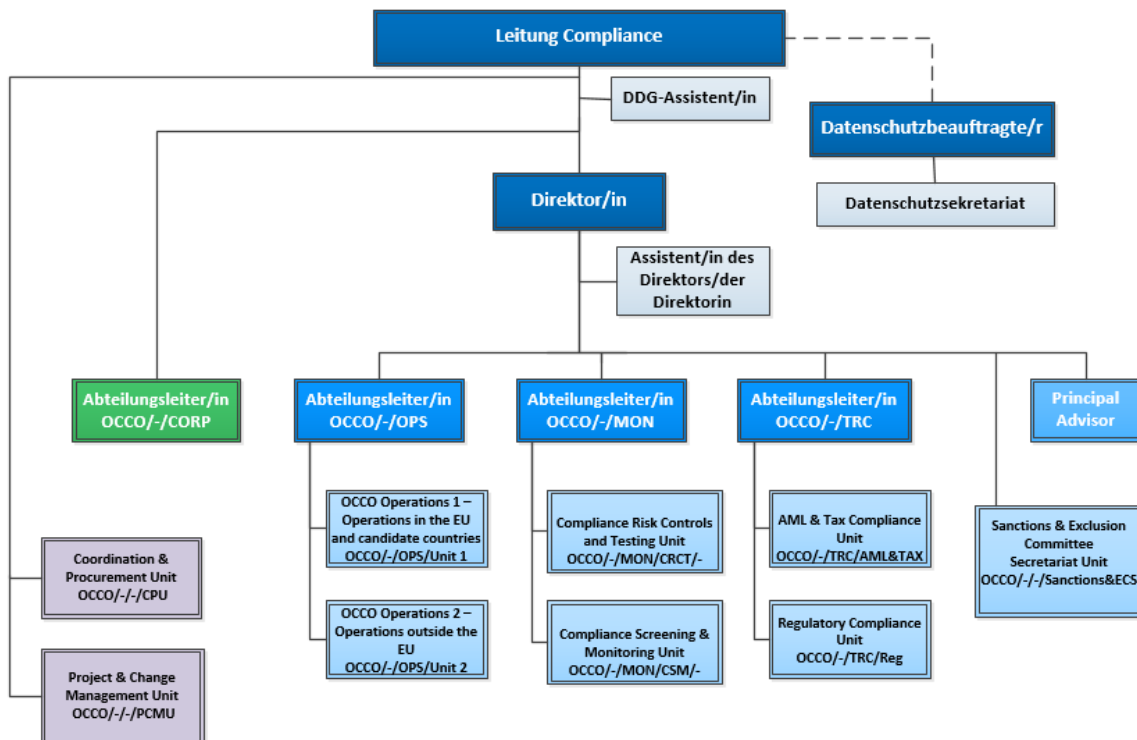
Die Compliance-Funktion umfasst folgende organisatorische Einheiten:

- Die Abteilung Operationelle Compliance-Fragen (OCCO-OPS) liefert den wesentlichen Input bei Compliance-Fragen zu Operationen in der Vorabgenehmigungsphase, wenn es um ereignisgesteuerte Überprüfungen und neue Produkte geht.
- Die Abteilung Compliance-Überwachung (OCCO-MON) bewertet und überwacht das Compliance-Risiko und berichtet darüber. Sie bietet risikobezogene Beratung im Rahmen der laufenden Überwachung genehmigter Operationen und des Transaktionsmonitoring.
- Die Abteilung Steuerliche und regulatorische Compliance (OCCO-TRC) ist ein Kompetenzzentrum des OCCO für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, AML, Marktmissbrauch, MiFID, institutionelle Interessenkonflikte und Best Banking Practice.
- Die Abteilung Institutionelle Compliance-Fragen (OCCO-CORP) ist federführend bei Fragen der Compliance-Kultur und Ethik. Darunter fallen auch der Verhaltenskodex für das Personal, die Whistleblowing-Politik und persönliche Interessenkonflikte.
- Das Referat Sanctions & Exclusion Committee Secretariat befasst sich mit sanktionsbezogenen Themen und unterstützt das Ausschlusskomitee.

- Das Referat Coordination and Procurement koordiniert und verwaltet die Bereiche Beschaffung, Personalbeschaffung, Lern- und Wissensmanagement, Budgetausführung und Qualitätssicherung.
- Das Referat Project & Change Management befasst sich mit Querschnittsthemen der Gruppe sowie mit Projekten zur Verbesserung der IT-Systeme und der Datenqualität, die Bezug zur Compliance-Funktion haben.
- Die Datenschutzstelle stellt die Verbindung zum Europäischen Datenschutzbeauftragten her, gibt gegenüber der EIB Empfehlungen zur praktischen Verbesserung des Datenschutzes ab und berät die Datenverantwortlichen bei der Anwendung der Datenschutzbestimmungen.¹

Abbildung 3-1 gibt einen Überblick über die Struktur des OCCO.

Abbildung 3-1: Organisationsstruktur der Compliance-Funktion der EIB



Personal: Organisatorische Veränderungen und Einstellungen

Das Direktorium genehmigte Anfang 2020 eine erhebliche Anzahl neuer Stellen für die Compliance-Funktion, um die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie in Bezug auf AML/CFT, Sanktionen und Steuern zu verstärken und um auf das sich schnell verändernde regulatorische Umfeld reagieren zu können. Das OCCO wählte eine gute Mischung aus externen und internen Bewerberinnen und Bewerbern mit Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht, Auditing, Beschaffung, operative Aufgaben und Regulierung. Bei komplexeren Operationen oder bei besonders sensiblen Integritäts- oder Transparenzbedenken griff das OCCO jedoch weiterhin auf spezialisierte externe Berater zurück, um die Zeit bis zur Einstellung zu überbrücken oder die Entwicklung neuer Aktivitäten zu unterstützen.

¹ Weitere Informationen zur Tätigkeit der Datenschutzstelle finden sich in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten an das Direktorium, die im Intranet der EIB veröffentlicht werden.

Zum Jahresende zählte das OCCO insgesamt 74 Beschäftigte im Vergleich zu 58 zum 31. Dezember 2019 (+22 Prozent), wobei die Rekrutierung für 19 offene Stellen noch nicht abgeschlossen war.

In Anbetracht der personell verstärkten Teams und der Notwendigkeit, dass die Bank geeignete Delegationenregeln schaffen, sich an der Best Practice bei der Einhaltung von Sanktionen orientieren, Investitionen in IT-Systeme und die Data Governance unterstützen und auf das Feedback aus der bankweiten Mitarbeiterumfrage 2019 reagieren muss, wurden neue Referate geschaffen:

- in der Abteilung Operationelle Compliance-Fragen:
 - das Referat Operations in the EU and Candidate Countries
 - das Referat Operations Outside the EU
- in der Abteilung Compliance-Überwachung:
 - das Referat Compliance Risk Controls and Testing
 - das Referat Compliance Screening & Monitoring
- in der Abteilung Steuerliche und regulatorische Compliance:
 - das Referat Regulatory Compliance, das das bestehende Referat TRC AML & Tax ergänzt
- außerhalb bestehender Abteilungen:
 - das Referat Project and Change Management
 - das Referat Sanctions and Exclusion Committee Secretariat

Weitere Initiativen im Personalbereich:

- erster Talent Review in OCCO
- Teilnahme an der Pilotphase der Initiative „Three Lines of Defence Skills Mapping“, die von der EIB-Personalabteilung im vierten Quartal 2020 gestartet wurde (Schaffung einer Kompetenzbibliothek)
- Beteiligung an der bankweiten Networking-Initiative für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im vierten Quartal 2020 anlief
- Beteiligung an Initiativen der EIB für Diversität und Inklusion
- Überarbeitung des Schulungsangebots für Beschäftigte im OCCO

3.2 Governance der Compliance-Funktion

Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur

In Einklang mit den Grundsätzen, die sich aus Artikel 45 Absatz 1 der vierten EU-Geldwäscherichtlinie (geändert durch die fünfte Geldwäscherichtlinie) und Abschnitt 196 der EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) ergeben, haben die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF ihre Zusammenarbeit mit Blick auf eine stärkere Angleichung, wo möglich, intensiviert. Besonders zu erwähnen sind:

- die deutliche Angleichung von Leitlinien im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen, etwa die Regeln der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT-Regeln), die Leitlinien der Gruppe zu nicht kooperationsbereiten Ländern, zur Einhaltung von Sanktionen, zum Whistleblowing- und zum Schutz personenbezogener Daten
- die Fortschritte bei der Entwicklung einheitlicher Durchführungsverfahren, die aktuell voneinander abweichen, weil sich die Geschäftsmodelle und die Risikobereitschaft der beiden Einrichtungen unterscheiden
- die Angleichung der Vertragsbestimmungen für Projekte, die aus dem Europäischen Garantiefonds unterstützt werden

- weitere Angleichung der Verfahren und gegenseitige Anerkennung von Arbeitsergebnissen soweit möglich, z. B. im Bereich AML/CFT, bei der Bewertung von Sanktionsrisiken und bei der Verwaltung gemeinsamer Vertragspartner
- gemeinsame Arbeit an Schlüsselprojekten (siehe Abschnitt 9)

Im Jahr 2020 unterzeichneten die EIB und der EIF abgestimmte Absichtserklärungen mit der Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU). Zudem implementierten sie ähnliche interne Verfahren, um im Falle verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen eine rasche und angemessene Berichterstattung sicherzustellen.

Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien

Die [Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien](#) legen die fundamentalen Ethikgrundsätze fest, die auf die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds anwendbar sind, und unterstreichen die Verpflichtung der EIB-Gruppe zur Integrität bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Die drei Verteidigungslinien

Die internen Kontrollfunktionen und Risikomanagementsysteme der EIB-Gruppe orientieren sich an dem Modell der drei Verteidigungslinien. Es wird weiter auf eine vollständige Angleichung an die Best Practice im AML/CFT-Bereich hingearbeitet, indem die Fähigkeit der ersten Verteidigungslinie, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, abzumildern, zu überwachen und zu melden, gestärkt wird. Gleichzeitig werden die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie stärker auf die dazugehörigen Leitlinien, Verfahren und Prozesse sowie auf komplexere Fälle und die Überprüfung der Kontrolle ausgerichtet (vgl. Abschnitt 9).

Die Arbeit der Compliance-Funktion wird von der Direktion Finanzkontrolle unterstützt, die die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen eingerichtet hat. Diese Abteilung soll die zweite Verteidigungslinie der Bank stärken und als gemeinsame Plattform dienen, um die in der EIB bestehenden Kontrollrisiken zu beurteilen und darüber zu berichten.

Die dritte Verteidigungslinie wird von der Innenrevision wahrgenommen, die eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementverfahren und des internen Kontrollrahmens vornimmt und dem Prüfungsausschuss der EIB oder des EIF Bericht erstattet. Die Innenrevision überprüft jährlich die AML/CFT-Aktivitäten und führt regelmäßige Prüfungen anderer Aktivitäten durch, die in den Aufgabenbereich der Compliance-Funktion fallen (z. B. Marktmissbrauch, Ethik). Das OCCO arbeitete auch intensiv an der sogenannten „Säulenbewertung“, die nach Artikel 154 Absatz 3 der Haushaltsordnung erforderlich ist. Danach muss die Kommission die Systeme, Vorschriften und Verfahren der Personen oder Stellen, die Unionsmittel im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung ausführen, sowie die Prüfung² durch den Europäischen Rechnungshof bewerten.

Interne Kontrollfunktionen sind separate Funktionen, von denen jede direkten Zugang zum zuständigen geschäftsführenden Organ (Präsident/Direktorium), den zuständigen Verwaltungsratsausschüssen und zum Prüfungsausschuss hat.

² ECA Notification of the start of ECA's audit on use of data on (potential) recipients to enhance its budget protection – Audit task 20CH5005 (vom 29. Januar 2020).

3.3 Rahmen zur Risikobereitschaft

Die Verfahren und Maßnahmen der Bank zur Steuerung ihrer Risikobereitschaft sind in dem vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB festgeschrieben. Neben den wesentlichen finanziellen Risiken deckt der Rahmen zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework – RAF) auch nichtfinanzielle Risiken ab (u. a. operationelle Risiken, Informations-, Kommunikations-, Technologie-, Verhaltens- und Compliance- sowie Reputationsrisiken). Er hilft, in der EIB eine gesunde Risikokultur zu verankern, indem er messbare Kennzahlen für die Risikobereitschaft anwendet und überwacht, für die bestimmte Limite gelten und die (gegebenenfalls) an die unteren Ebenen in der Bank weitergegeben werden.

Die Risikobereitschaft der EIB wird in der Erklärung zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement – RAS) dargelegt, die das Management und die Aufsichtsorgane, das Personal und andere wichtige Stakeholder (z. B. in Offenlegungen) darüber informiert, welches Risiko die EIB bei der Verfolgung ihrer Strategie einzugehen bereit ist. So soll sichergestellt werden, dass die Risiken, die die Bank übernimmt, mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell übereinstimmen. Die Erklärung zur Risikobereitschaft wird in Kennzahlen und Limite zur Risikobereitschaft übersetzt, die regelmäßig – im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung an die Leitungsorgane der EIB und der jährlichen Überprüfung des Rahmens zur Risikobereitschaft – überprüft, berichtet und überwacht werden.

2020 wurden auch nichtfinanzielle Risikokategorien in die RAF-Berichterstattung aufgenommen; im gleichen Jahr begann auch die Quartalsberichterstattung über AML/CFT-spezifische Risikoindikatoren an die Leitungsorgane der Bank.

Unter der Federführung und Verantwortung des Chief Compliance Officer beaufsichtigt die unabhängige Compliance-Funktion die folgenden nichtfinanziellen Risiken:

- das **Compliance-Risiko** – Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder eines Reputationsschadens, das einem Mitglied der EIB-Gruppe entstehen kann, wenn es anwendbare Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder allgemeine Standards guter Praxis nicht beachtet
- das **Verhaltensrisiko** – aktuelles oder künftiges Risiko von Verlusten einer Einrichtung durch unangemessenes Verhalten gegenüber Kunden, Vertragspartnern und Finanzdienstleistern, auch durch Betrug oder vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten
- das **Reputationsrisiko** – Risiko infolge einer negativen Wahrnehmung aufseiten von Kunden, Vertragspartnern, Anteilseignern, Investoren, Gläubigern, Marktanalysten oder anderen relevanten Parteien oder Regulierern, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Bank, Geschäftsbeziehungen fortzusetzen oder neue zu knüpfen, und ihren kontinuierlichen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken kann

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die wesentlichen Elemente des in die Zuständigkeit der Compliance-Funktion fallenden Risikomanagements und beschreiben kurz die relevanten Risikomanagementleitlinien, -verfahren und -prozesse mit Blick auf die **Compliance-Risiko-Bewertung**.

4 Compliance-Risikobewertung, Compliance-Überwachungs- und Prüfungsplan und Risikoberichterstattung

4.1 Compliance-Risikobewertung

Im Jahr 2020 führte das OCCO erstmals eine Compliance-Risikobewertung (CRA)³ durch. Diese Bewertung soll sicherstellen, dass spezifische regulatorische Anforderungen⁴, Leitlinien und die Best Practice der Branche berücksichtigt werden. Die zugrunde liegende Methodik wurde mithilfe von externen Beratern entwickelt und sieht einen Gruppenansatz vor.

Entsprechend seinem Auftrag bewertet das OCCO dabei das Compliance-Risiko der Geschäftsaktivitäten der Bank in den geografischen Gebieten, in denen sie tätig ist. Auf dieser Grundlage beurteilt das OCCO, inwieweit die Bank Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ML/FT) sowie Risiken in Bezug auf Sanktionen, nicht regelkonforme Jurisdiktionen/verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, Marktintegrität, Verhalten und Beschaffung ausgesetzt ist.

Bei der Bewertung wurden inhärente Risiken untersucht und das bestehende Kontrollumfeld berücksichtigt, um die zugrunde liegenden Restrisiken zu ermitteln. Der CRA-Bericht enthält Empfehlungen und Vorschläge für Maßnahmen zur Minderung der ermittelten Compliance-Risiken. Die Ergebnisse werden jährlich überprüft, und die datengestützte ML/FT-Risikobewertung wird vierteljährlich wiederholt und geht in die regelmäßige Berichterstattung an die Leitungsorgane der Bank ein.

4.2 Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplan

Das Ergebnis der Compliance-Risikobewertung dient als Grundlage für die Erstellung eines jährlichen risikobasierten Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplans. Mit diesem Plan prüft das OCCO die Eignung des Konzepts und die operative Wirksamkeit identifizierter Compliance-Kontrollen. Die Ergebnisse des Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplans fließen wiederum zurück in die Compliance-Risikobewertung und dienen als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollen. Auf Grundlage der CRA 2020 wurden Compliance-bezogene Kontrollen identifiziert und in den Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplan 2020/2021 aufgenommen. Die Compliance-Prüfungen starteten 2020 und werden 2021 fortgesetzt.

³ Die erste Bewertung des Compliance-Risikos stützte sich auf Daten zum Jahresende 2019.

⁴ Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU; Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission, die die Mitgliedstaaten 2017 bzw. 2020 in nationales Recht umsetzen sollten (vierte und fünfte EU-Geldwäscherichtlinie), FATF-Empfehlungen und die Gemeinsamen Leitlinien der EBA, der ESMA und der EIOPA (JC 2017 37) (EBA-Leitlinien zu Risikofaktoren).

4.3 Berichterstattung

Den Leitungsorganen der Bank soll regelmäßig über die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung und des Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplans Bericht erstattet werden. Im dritten Quartal 2020 führte das OCCO die vierteljährliche Berichterstattung über die Risikoindikatoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ML/FT-Dashboard) ein, um den Status der relevanten Risikoindikatoren innerhalb der Gruppe widerzuspiegeln. Das ML/FT-Dashboard wurde in Einklang mit der marktüblichen Best Practice entwickelt und enthält Informationen zu ML/FT-Risiken, aufgeschlüsselt nach Vertragspartnern und Engagement, sowie zu spezifischen Risikofaktoren wie Engagements in Ländern mit höherem Risiko und zum Status von KYC-Prüfungen.

Es soll detailliertere Informationen zu ML/FT-Risiken liefern als die regelmäßigen Berichte zur Risikobereitschaft der EIB.

5 Risiko-Governance

5.1 Risiko im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ML-FT)

AML-CFT-Leitlinien

Die EIB verfügt über Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, deren Grundlagen in den [Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#) (AML/CFT-Leitlinien, zuletzt überarbeitet im Dezember 2020) und in den Durchführungsverfahren dokumentiert sind. Die AML-CFT-Leitlinien sollen verhindern, dass die EIB-Gruppe selbst oder ihre Leitungsorgane, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vertragspartner mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen Straftaten in Verbindung gebracht oder dafür missbraucht werden.

Das Regulierungsumfeld und die Regulierungspraxis im Bereich AML/CFT verändern sich ständig. Es wird kontinuierlich überwacht, ob diese Änderungen für die AML/CFT-Verfahren der EIB-Gruppe relevant und umzusetzen sind. Dabei werden die neuesten für die EIB relevanten regulatorischen Änderungen berücksichtigt (die fünfte Geldwäscherichtlinie und die Richtlinie (EU) 2018/1673 vom 23. Oktober 2018 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche⁵) sowie andere relevante Aktualisierungen und Verbesserungen des AML/CFT-Verfahrens, die identifiziert oder vorgeschlagen werden. Weitere Aktualisierungen zur Stärkung der AML-CFT-Leitlinien und der damit verbundenen Verfahren werden für 2021 erwartet (siehe Abschnitt 9).

Vorgeschaltete Due-Diligence zu Integrität und AML-CFT

Die vorgeschaltete Due-Diligence-Prüfung des OCCO umfasst eine Integritäts- und AML-CFT-Bewertung der Operation und der Vertragspartner. Dabei wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Die EIB führt in Einklang mit den AML-CFT-Leitlinien der EIB-Gruppe und ihrem AML-CFT-Verfahren bei relevanten Geschäftsbeziehungen aller EIB-Operationen eine Kunden-Due-Diligence durch. Sie

⁵ [Richtlinie \(EU\) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie \(EU\) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU und Richtlinie \(EU\) 2018/1673 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche.](#)

berücksichtigt dabei die Art der Vertragspartner, der Geschäftsbeziehung, des Produkts oder der Transaktion und das jeweilige Land.

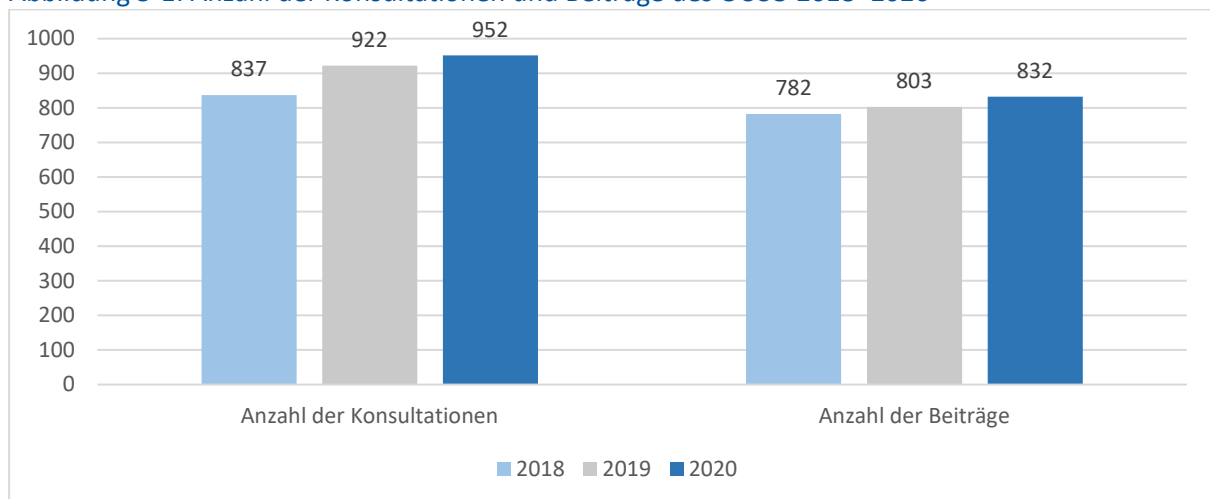
Bei allen Operationen außerhalb der Europäischen Union, bei eigenkapitalartigen Finanzierungen und bei allen Operationen, bei denen von der ersten Verteidigungslinie oder in automatisierten Screening-Prozessen ML-FT-Risikofaktoren, damit zusammenhängende Integritätsfragen, steuerbezogene Red Flags oder Sanktionsbedenken festgestellt wurden, muss das OCCO konsultiert werden. In diesem Fall bewertet das OCCO das Compliance-Risiko, das mit einer Operation oder einem Vertragspartner verbunden sein könnte. Das Ergebnis der Bewertung wird in einer Stellungnahme des OCCO dokumentiert, die den betroffenen Beschlussorganen und Abteilungen der Bank vorgelegt wird.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden Sondermaßnahmen ergriffen, damit die Bank rasch auf die globale Krise reagieren und die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten und anderer betroffener Länder unterstützen kann. Das OCCO hat seine Verfahren nach einem risikobasierten Ansatz entsprechend angepasst, um zeitnah zu reagieren, ohne seine AML-CFT-Standards zu gefährden, und um erhöhte Wachsamkeit gegenüber den damit verbundenen Risiken zu gewährleisten.

Einbindung des OCCO in das Genehmigungsverfahren für neue Produkte

Neue Produkte und wesentliche Änderungen der Produkte, Instrumente, Verfahren, Aktivitäten, Märkte und Dienstleistungen der EIB, die den Kriterien der EIB für neue Produkte entsprechen, werden ermittelt, bewertet und dem Ausschuss für neue Produkte zur Genehmigung vorgelegt. Das OCCO ist Mitglied dieses Ausschusses und nimmt damit, wie in den EBA-Leitlinien⁶ beschrieben, seine Aufgabe als Compliance-Funktion im Genehmigungsverfahren für neue Produkte wahr.

Abbildung 5-1: Anzahl der Konsultationen und Beiträge des OCCO 2018–2020



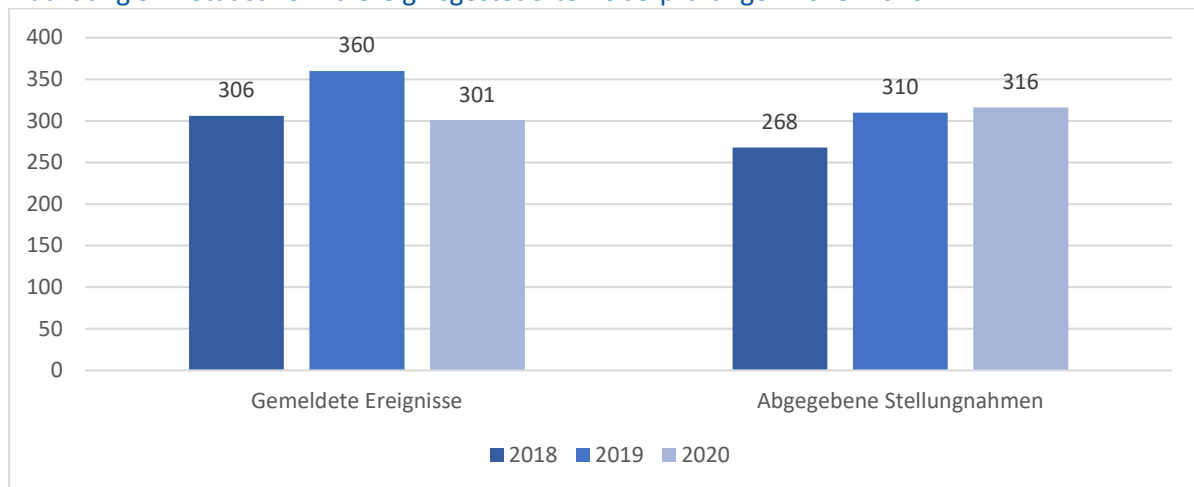
Ereignisgesteuerte Überprüfungen

Gemäß der Geldwäscherichtlinie und der Best Banking Practice müssen die Kenntnisse über Kunden und deren Unternehmen sowie deren Risikoprofil während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung auf dem neuesten Stand gehalten werden. Bei der EIB liegt diese Aufgabe in der gemeinsamen Verantwortung aller involvierten Abteilungen. Das OCCO wird als zweite Verteidigungslinie bei jeder ereignisgesteuerten Überprüfung konsultiert, die durch neue ML-FT-Risikofaktoren oder durch Änderungen bekannter ML-FT-Risikofaktoren nach der Genehmigung durch

⁶ Leitlinien zur internen Governance der EBA (EBA/GL/2017/11).

den Verwaltungsrat erforderlich wird. Die Leitsätze und Verfahren für ereignisgesteuerte Überprüfungen wurden 2020 aktualisiert (siehe Statistiken in Anhang I).

Abbildung 5-2: Statistiken zu ereignisgesteuerten Überprüfungen 2018–2020



Laufende Compliance-Überwachung nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Das OCCO führt im Rahmen seiner laufenden Compliance-Überwachung nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat auch folgende Prüfungen durch:

- Überprüfung von Zahlungen:** Das OCCO wird von den jeweiligen Abteilungen der ersten Verteidigungslinie nach einem risikobasierten Ansatz zu Zahlungseingängen und -ausgängen konsultiert, wenn bei einem ML-FT-Risiko ein vorab definiertes auslösendes Ereignis eintritt. Je nachdem, wie die Compliance-Bewertung (einschließlich etwaiger Empfehlungen) ausfällt, wird eine gründlichere Kundenprüfung durchgeführt und bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung die Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) benachrichtigt.
- Automatisiertes Namens-Screening:** Das OCCO wird nicht nur bei internen Meldungen tätig, sondern führt auch bei politisch exponierten Personen (PEP) und bei Sanktionen proaktiv risikobasierte automatisierte Namens-Screenings durch (siehe auch Abschnitt 5.2 zum Sanktionsrisiko).
- Compliance-Überwachungsprüfungen:** Das OCCO versucht unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, mögliche ML-FT- oder damit verbundene Integritätsrisiken zu erkennen, die (nach der Genehmigung) während der gesamten Dauer einer Geschäftsbeziehung auftreten können. Es nimmt Aktenprüfungen vor und zieht dabei Know-Your-Client-Unterlagen, frei zugängliche Informationen und externe Dienstleister heran, um Informationen über potenzielle negative Medienberichte, Sanktionen, die Beteiligung politisch exponierter Personen und andere ML-FT- oder damit verbundene Integritätsfragen zu erheben. Nach dieser Überprüfung gibt das OCCO gegebenenfalls Empfehlungen zu spezifischen ML-FT- oder Integritätsrisiken ab und aktualisiert die Compliance-Risikobewertung des jeweiligen Vertragspartners und/oder der jeweiligen Operation in den Systemen der Bank.
- Meldung verdächtiger Aktivitäten und Transaktionen:** Als Einrichtung der EU und als Bank fördert die EIB die öffentliche Rechenschaftslegung und trägt zur Marktintegrität bei. 2008 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung auf freiwilliger Basis mit der Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU). Damit wurde ein Rahmen für den

Informationsaustausch zwischen den Parteien bei der Meldung verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen geschaffen, bei denen es sich möglicherweise um Geldwäsche, damit verbundene zugrunde liegende Straftaten oder Terrorismusfinanzierung handelt. Im Jahr 2019 veranlasste die EIB eine Überprüfung der Absichtserklärung mit der FIU, um sie zu überarbeiten und zu aktualisieren, einschließlich der Meldung von Fällen über ein sicheres Onlineportal. Die aktualisierte Absichtserklärung wurde im März 2020 von der EIB und der FIU unterzeichnet und wird uneingeschränkt angewendet. Die Funktion des Money Laundering Reporting Officer (MLRO) ist Teil des OCCO. Der MLRO bewertet auf Einzelfallbasis, ob ML-FT-Verdachtsfälle gemeldet werden müssen. Er arbeitet eng mit der Abteilung Betrugsbekämpfung in der Generalinspektion der Bank zusammen, die damit betraut ist, mutmaßliche Verstöße gegen die vom Verwaltungsrat genehmigten Leitlinien zur Betrugsbekämpfung sowie damit verbundene Vorgänge zu untersuchen.

- **Ad-hoc-Compliance-Überwachung:** Das OCCO analysierte die sogenannten „Cyprus Papers“⁷ und „FinCEN Files“⁸. Im Zusammenhang mit den „Cyprus Papers“ wurden auf der Grundlage der in den Medien genannten Namen keine Verbindungen zu Aktivitäten der EIB festgestellt. Im Falle der „FinCEN Files“ wurden die Medienberichte und der bankeigene Ansatz für die Meldung verdächtiger Aktivitäten eingehender überprüft. Mit Stand Ende Dezember 2020 liegen keine neuen Erkenntnisse zu den vorhandenen Vertragspartnern vor.

5.2 Sanktionsrisiko und Ausschlüsse

Die Sanktionslandschaft bleibt schwierig und wird zunehmend komplexer.

Das Sanktionsrisiko der EIB ist weiterhin eng mit ihren Finanzierungen und anderen Geschäftsaktivitäten außerhalb der Europäischen Union verbunden. Die EIB setzt sich in diesem Zusammenhang uneingeschränkt für die Einhaltung der anwendbaren Sanktionsgesetze und -vorschriften ein, wie sie in den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen und den entsprechenden Durchführungsverfahren festgelegt sind. Das Programm zur Einhaltung von Sanktionen, mit dessen Umsetzung im Sommer 2019 begonnen wurde, legt unter anderem Folgendes fest:

- anwendbare Sanktionsordnungen,
- Governance,
- Kontrollen und Systeme,
- Meldepflichten.

Das Programm ist umfassend angelegt und deckt die meisten Aktivitäten der Bank ab. Es erlegt nicht nur dem OCCO Verpflichtungen und Anforderungen auf, sondern auch den anderen Abteilungen sowie Vertragspartnern und sonstigen Personen, mit denen die EIB in Beziehung steht. Angesichts der internationalen Entwicklungen ist das Programm nicht statisch. Es wird regelmäßig überprüft und erweitert, um neu auftretende Sanktionsrisiken zu steuern.

In den vergangenen zwei Jahren wurden die Planung und Durchführung von Kontrollen erheblich weiterentwickelt, einschließlich neuer Vertragsbestimmungen und neuer Screening-Verfahren, die

⁷ Als „Cyprus Papers“ werden geleakte Regierungsunterlagen über das Cyprus Investment Program (CIP) bezeichnet, die dem Nachrichtensender Al Jazeera zugespielt und von diesem im August 2020 veröffentlicht wurden.

⁸ Als „FinCEN Files“ werden geleakte Unterlagen des Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) des US-Finanzministeriums bezeichnet, die BuzzFeed News und dem International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) zugespielt und am 20. September 2020 weltweit veröffentlicht wurden.

von der ersten Verteidigungslinie durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde in der EIB mehr Personal für Sanktionsangelegenheiten bereitgestellt.

Sekretariat des Ausschlusskomitees

Das OCCO ist für das Sekretariat des im Oktober 2020 eingerichteten Ausschlusskomitees der Bank zuständig. Aufgabe des Sekretariats ist es, Unterlagen und Anträge zu prüfen sowie Mitteilungen für das Komitee abzufassen, um festzustellen, ob die vorliegenden Beweise eindeutig die Schlussfolgerung zulassen, dass ein Vertragspartner rechtswidrig gehandelt hat. Die Fälle werden von der Generalinspektion an das Ausschlusskomitee verwiesen.

5.3 Nicht kooperationsbereite Jurisdiktionen und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich

Die EIB setzt wirksame Compliance-Maßnahmen und -Verfahren ein, um zu verhindern, dass ihre Finanzierungen unter anderem für Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung missbraucht werden.

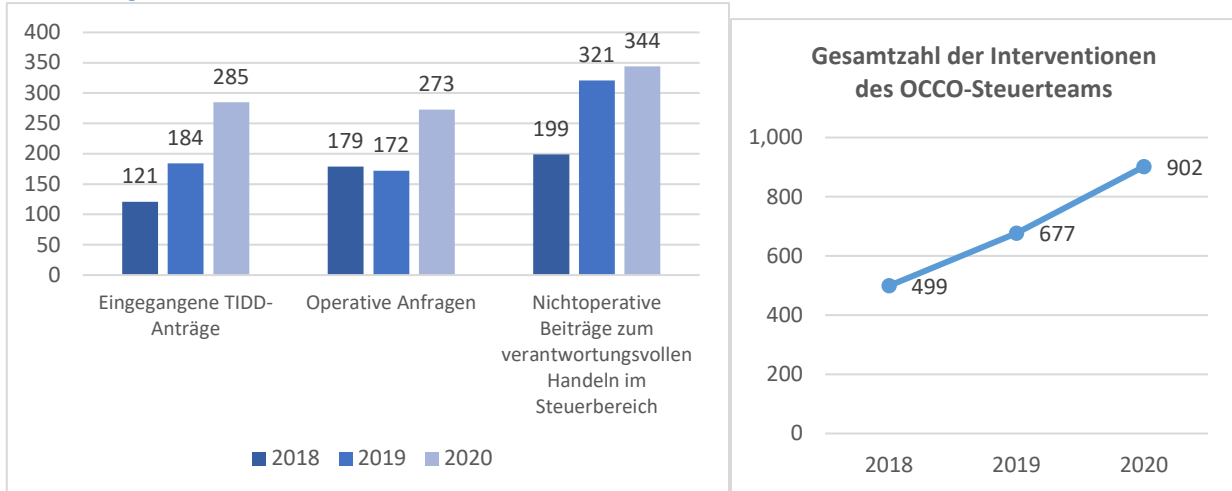
Die überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich ([NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe](#)) wurden von der Bank 2019 genehmigt. Die Leitlinien berücksichtigen die aktuellen europäischen und internationalen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Steuerintegrität sowie die Standards und Strategien für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich. Hierzu gehören die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur „EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“, das Projekt der OECD gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung und das Paket der EU zur Bekämpfung der Steuervermeidung.

Bei einer sich nicht regelkonform verhaltenden Jurisdiktion (NCJ) im Sinne der NCJ-Leitlinien handelt es sich um eine Jurisdiktion, für die eine oder mehrere maßgebliche Organisationen festgestellt haben, dass sie keine ausreichenden Fortschritte auf dem Weg zu einer zufriedenstellenden Umsetzung der auf EU- und/oder internationaler Ebene vereinbarten Standards in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und/oder Steuertransparenz und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich erzielt hat. Zu den maßgeblichen Organisationen zählen unter anderem die Europäische Union, die FATF, das Global Forum der OECD und die G20. Die EIB verfolgte 2020 aufmerksam die Bewertungen von Jurisdiktionen durch die maßgeblichen Organisationen und berücksichtigte deren Änderungen. Weitere Informationen über die Referenzlisten der maßgeblichen Organisationen sind auf der Webseite [NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe – Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#) zusammengestellt.

Die NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe enthalten ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Steuervermeidung, das allgemeine Erwartungen an Vertragspartner im Rahmen der Prüfung der Steuerintegrität in der EIB festlegt. Alle EIB-Finanzierungen werden risikoorientiert nach den Standards des Due-Diligence-Prüfungsverfahrens bewertet. Diese Standards sind unter anderem in den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und ihren überarbeiteten Durchführungsverfahren niedergelegt, die 2020 genehmigt wurden und in Kraft traten. Die Instrumente zur Prüfung der internen Steuerintegrität, die regelmäßig verfeinert und aktualisiert werden, wurden für die Bewertung der Steuerintegrität weiterentwickelt und präzisiert.

2020 bearbeitete ein spezielles Team aus drei Steuerfachleuten im OCCO-Referat TRC AML & Tax fast 300 Anträge auf Prüfung der Steuerintegrität für Operationen und eine Reihe weiterer Anfragen zum verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich, die an das OCCO als zweite Verteidigungslinie weitergeleitet wurden.

Abbildung 5-3: Aktivitäten des OCCO-Steerteams 2018–2020



Weitere Informationen:

- NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe: [Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich](#)
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe: [NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe – Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- Erklärung zur Steuer-Governance: [Steuern: Missbrauch von Finanzierungsoperationen der EIB-Gruppe vermeiden](#)

5.4 Marktintegrität (Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID)

Die Leitsätze der EIB-Gruppe zur Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation (Leitsätze der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch) aus dem Jahr 2016 bilden den allgemeinen Rahmen für die Compliance-Maßnahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch bei der EIB. Mit einer Handreichung zur Identifizierung von Insiderinformationen und Verwendung eines zentralen Verzeichnisses von Insiderlisten soll die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen verhindert werden. 2020 wurde das Anerkennnisverfahren für Insiderlisten verbessert. Die Handreichungen werden über ein Netz von Kontaktpersonen für Compliance (Compliance Liaison Officers, CLO) bekannt gemacht, die in jeder Direktion benannt wurden. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden 2020 vom OCCO in der CLO-Aufgabenbeschreibung Marktmissbrauch genauer formuliert. Durch das Verbot von Mitarbeitergeschäften und die Kontrolle von Interessenerklärungen wird das Risiko von Insidergeschäften weiter verringert.

Das OCCO

- führte 2020 eine zentrale Kontrolle der Marktmissbrauchsschulung durch, um besser die jeweiligen Zielgruppen zu ermitteln, ihren Schulungsbedarf abzudecken und Schulungsinhalte zu empfehlen;
- begann im gleichen Jahr mit der Überarbeitung der Leitsätze, um die Entwicklung der Anforderungen an die Bekämpfung von Marktmissbrauch abzubilden.

Die EIB hat mit den Leitlinien der EIB-Gruppe für Interessenkonflikte einen Rahmen für den Umgang mit Interessenkonflikten auf institutioneller Ebene geschaffen. Die Leitlinien enthalten eine einheitliche Definition für den Begriff Interessenkonflikt, fassen die wesentlichen Risiken zusammen, denen die EIB-Gruppe und relevante Personen möglicherweise im Zusammenhang mit Interessenkonflikten ausgesetzt sind, und legen die wichtigsten Grundsätze für die zeitnahe Ermittlung und Steuerung von Interessenkonflikten fest, die bei oder in Verbindung mit den Aktivitäten der EIB-Gruppe entstehen. Damit sollen mögliche rufschädigende, rechtliche oder andere nachteilige Auswirkungen minimiert werden. 2020 leitete das OCCO das Verfahren für eine umfassende Überarbeitung der Leitlinien ein, mit der in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen werden soll. In der Zwischenzeit war das OCCO weiter bei operativen Ad-hoc-Anfragen beratend tätig und stellte dabei sicher, dass die Grundsätze für institutionelle Interessenkonflikte gebührend berücksichtigt werden.

Die EIB führte eine Bewertung der Anwendbarkeit der MiFID⁹ und der MiFIR¹⁰ auf ihre Aktivitäten durch, zu der das OCCO Beiträge leistete. 2020 beriet das OCCO auch in Ad-hoc-Anfragen zur potenziellen Anwendbarkeit bestimmter MiFID- und MiFIR-Anforderungen auf die Entwicklung neuer Investitionsdienstleistungen.

5.5 Verhaltensrisiko

5.5.1 Verhaltenskodex für das Personal und Whistleblowing-Leitlinien

Wichtige Meilensteine bei der Überarbeitung von Leitlinien und Verfahren im Rahmen des Programms zum Wandel der Compliance-Kultur waren im Dezember 2019 die Neufassung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe. Dieses Programm wurde 2018 aufgelegt, um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu reduzieren und eine starke Compliance-Kultur zu fördern. Beide Dokumente haben eine Gruppendimension, um die Zusammenarbeit zwischen der EIB und dem EIF und ihren beiden Compliance-Funktionen zu stärken, Synergien zu schaffen, die Effizienz des Compliance-Risikomanagements zu erhöhen und Kohärenz innerhalb der EIB-Gruppe zu erreichen.

Der Verwaltungsrat ist in Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht weiterhin eng in die Festlegung von Compliance-Leitlinien und in die Förderung einer Kultur der Compliance und des ethischen Verhaltens eingebunden. Dies schützt die Reputation der EIB insofern stärker, als sich alle gemeinsam zu den Werten und Integritätsgrundsätzen der EIB bekennen.

⁹ Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU.

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe

Der überarbeitete Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe wurde an die vorhandenen Leitlinien und Leitsätze angepasst. Er ist ansprechend und verständlich abgefasst und legt den Schwerpunkt auf gute Unternehmensführung und ethische Werte. Besonders betont wird die Rolle der Vorgesetzten und anderen Verantwortlichen: Sie sollen eine ethische Kultur fördern und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung ethischer Dilemmas unterstützen. Der Verhaltenskodex enthält detaillierte Hinweise, insbesondere für schwierige Situationen wie zwischenmenschliche Beziehungen und Interessenkonflikte, sowie Beispiele für persönliche Interessenkonflikte, unter anderem in der Karenzzeit.

Der neue Verhaltenskodex legt die Grundwerte (Integrität, Respekt, Zusammenarbeit, Engagement und Chancengleichheit) fest, nach denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe handeln sollen.

Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe

Die Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe traten im Dezember 2019 in Kraft. Sie sind auf das Maßnahmenpaket abgestimmt, das von der Europäischen Kommission am 23. April 2018 zum stärkeren Schutz von Whistleblowern verabschiedet wurde. Eine weitere Überarbeitung wird für 2021 erwartet. Ihr wird eine detaillierte Analyse der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, zugrunde liegen.

5.5.2 Persönliche Interessenkonflikte

Der überarbeitete Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe unterscheidet klar zwischen institutionellen, organisationsinternen und persönlichen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können einen Verstoß gegen anwendbare rechtliche oder regulatorische Bestimmungen verursachen oder verschärfen, einschließlich beruflicher Geheimhaltungspflichten, treuhänderischer Verpflichtungen gegenüber Dritten und der Insiderregeln, wie sie in den Verhaltenskodexen der EIB-Gruppe festgelegt sind. Ein Verstoß gegen diese rechtlichen oder regulatorischen Bestimmungen kann einen Straftatbestand erfüllen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die EIB-Gruppe können dadurch administrativen, finanziellen oder strafrechtlichen Sanktionen oder restriktiven Maßnahmen der zuständigen Behörden, einem zivilrechtlichen Verfahren sowie einem erheblichen Reputationsrisiko ausgesetzt sein.

Potenzielle, augenscheinliche und tatsächliche Interessenkonflikte müssen grundsätzlich vermieden werden. Entstehen sie doch, ist angemessen damit umzugehen. Hierzu gehört der Rückzug aus Entscheidungsprozessen, die einen Interessenkonflikt begründen oder den Anschein eines Interessenkonflikts nahelegen könnten. In diesem Fall wird die Compliance-Funktion der EIB oder des EIF informiert und um Rat und Hilfe gebeten.

Mit welchen Maßnahmen Interessenkonflikte begrenzt werden, wird auf der Grundlage der ermittelten Interessenkonflikte bestimmt, und zwar:

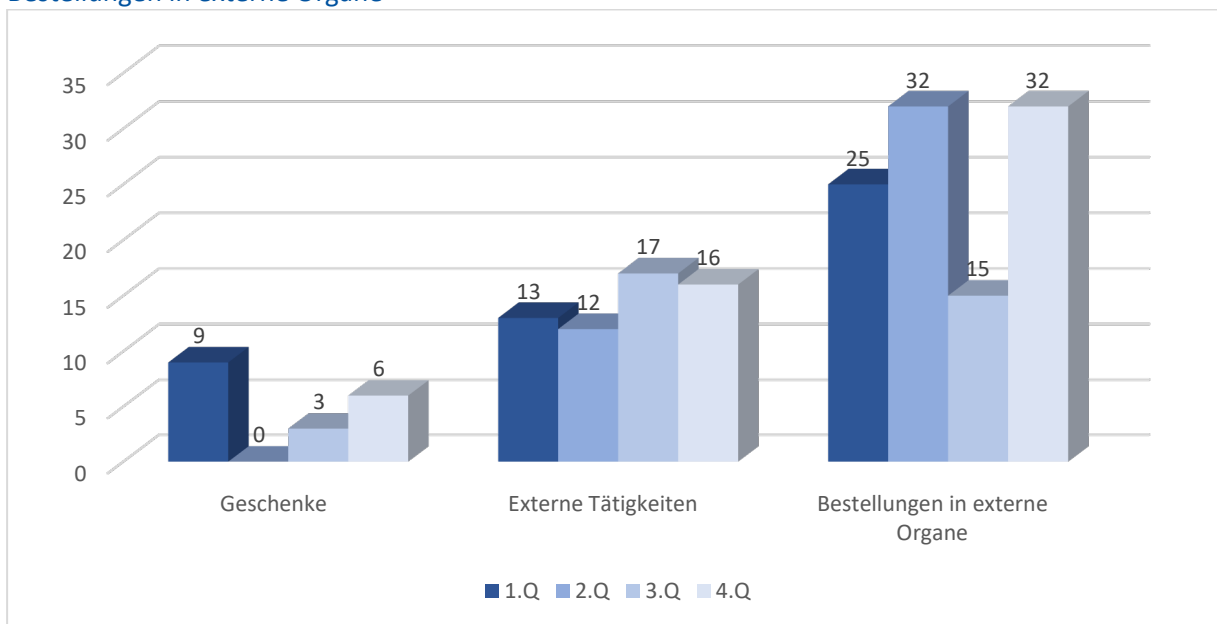
- allgemein für dauerhafte Interessenkonflikte, die stets bei bestimmten Kategorien von Aktivitäten und Produkten auftreten, oder
- ad hoc, wenn spezifische Risiken in einer bestimmten Situation oder bei einer bestimmten Operation unerwartet und/oder einmalig auftreten.

Je nachdem, welcher Sachverhalt dem Interessenkonflikt und den damit verbundenen Risiken zugrunde liegt, kann die Compliance-Funktion konkrete Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Meldungen und OCCO-Unbedenklichkeitserklärungen

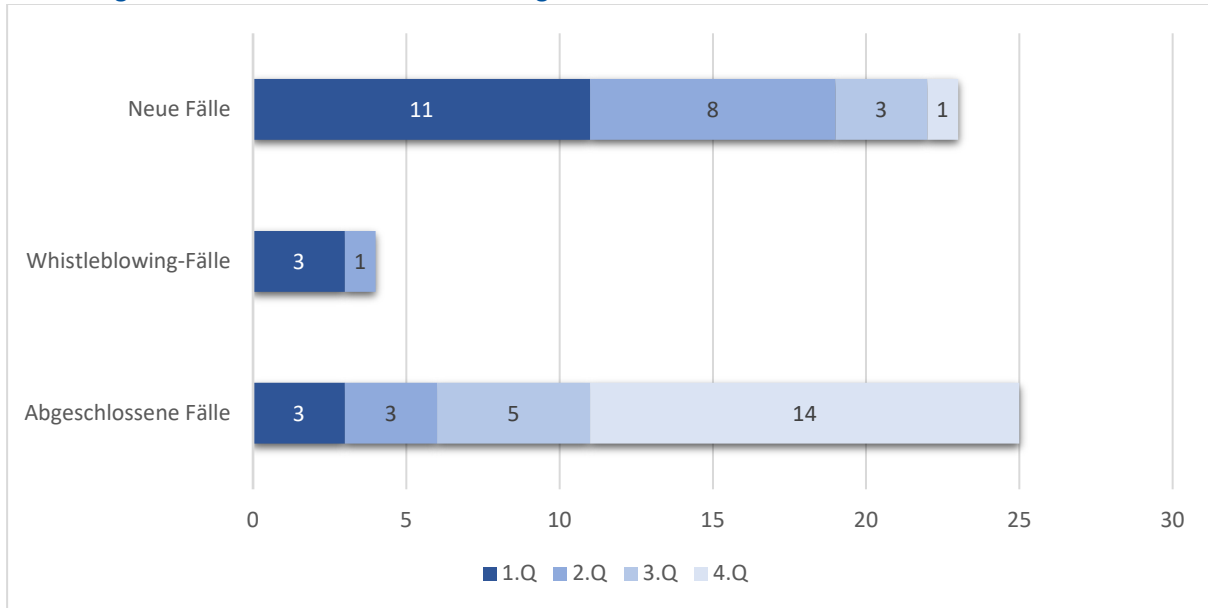
Das OCCO wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Mitgliedern des Direktoriums im Vorfeld formeller Meldungen um vorläufige Beurteilungen und informelle Auskünfte im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäften, Geschenken, externen Tätigkeiten und Interessenerklärungen ersucht. 2020 stellte das OCCO 18 Unbedenklichkeitserklärungen für angezeigte Geschenke, 58 für Anträge auf Ausübung externer Tätigkeiten und 104 für Bestellungen in externe Organe aus.

Abbildung 5-4: Unbedenklichkeitserklärungen des OCCO für Geschenke, externe Tätigkeiten und Bestellungen in externe Organe



Das OCCO untersuchte mehrere Fälle mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex – zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der Generalinspektion und/oder der Direktion Personal. Dem OCCO wurden 23 neue Fälle mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet (darunter vier Whistleblowing-Fälle); 25 Fälle wurden 2020 abgeschlossen.

Abbildung 5-5: Administrative Nachforschungen



Konsultationen des OCCO zu den Klauseln der Integritätsstandards

2020 wurde OCCO-CORP damit beauftragt, die Konsultationen des OCCO zu den Klauseln der Integritätsstandards zu leiten. Eine Konsultation findet statt, wenn über die üblichen Klauseln der Integritätsstandards im Musterfinanzierungsvertrag hinaus zusätzliche Formulierungen erforderlich sind, entweder aufgrund einer OCCO-Empfehlung in der Prüfungsphase der Operation oder auf Wunsch von Vertragspartnern, wenn zuvor von den Abteilungen vereinbarte alternative Vertragsformulierungen nicht ausreichen. 2020 wurden 74 Konsultationen durchgeführt.

5.6 Compliance in der Beschaffung

Die Rolle von OCCO-Vergabe basiert auf dem [Leitfaden der EIB für die interne Beschaffung und die Beschaffung technischer Hilfe](#). Dieser wurde 2017 überarbeitet, um die Bestimmungen für die Beschaffung auf eigene Rechnung der EIB und die Beschaffung von technischer Hilfe¹¹ zu vereinheitlichen. Mit dem Leitfaden werden die Grundsätze der [Richtlinie 2014/24/EU](#) über die öffentliche Auftragsvergabe in das Regelwerk der EIB umgesetzt.

Die Zahl der vom OCCO-Team Vergabe ausgestellten Unbedenklichkeitserklärungen ist seit 2019 stabil geblieben, damals lag sie bei 2 663.¹² 2020 wurden insgesamt 2 401 Vergabeerklärungen ausgestellt.

Das OCCO-Team Vergabe trägt mit regelmäßigen Coachings, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance in der Beschaffung auch zu einer besseren Beschaffungspraxis der Bank bei. Außerdem ist es eng in das Querschnittsprojekt zur Straffung der Vergabeverfahren in der Bank eingebunden.

¹¹ Technische Hilfe (TH) betrifft alle Maßnahmen und Beratungsleistungen von Beschäftigten der EIB oder von beauftragten externen Beratern, die von Beschäftigten der EIB betreut werden, mit dem Ziel, Projektträger, nationale Behörden oder Finanzintermediäre dabei zu unterstützen, ihren institutionellen und regulatorischen Rahmen, ihr Finanzmanagement oder ihre Investitionsvorhaben oder -programme (durch Unterstützung bei der Projektvorbereitung und -durchführung) usw. zu verbessern. TH-Leistungen können für Darlehensnehmer oder Dritte mit dem Ziel erbracht werden, die Qualität der Investitionen zu erhöhen und die Übereinstimmung mit EU-Zielen und die Einhaltung anwendbarer Standards zu gewährleisten.

¹² Für neue Aufträge und Änderungen bestehender Aufträge erteilte Unbedenklichkeitserklärungen.

6 Schulungen und Sensibilisierung

2020 wurden direkt vom OCCO oder in Zusammenarbeit mit der Direktion Personal mehrere Initiativen eingeleitet, um regelmäßig aktuelle Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen zu organisieren:

- **Obligatorische AML-CFT-Schulung**

Im Jahr 2020 absolvierten (wie schon 2019) fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den bankweiten obligatorischen E-Learning-Kurs zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Nicht berücksichtigt sind genehmigte Ausnahmen, etwa bei Langzeitabwesenheit. Mit Unterstützung eines externen Anbieters wurde ein neues gruppenweites E-Learning-Konzept entwickelt, das Anfang 2021 freigeschaltet wird. Für 2021 sind Weiterentwicklungen der E-Learning-Module (ein Auffrischkurs und zielgruppenspezifische Kurse) geplant, die 2022/2023 anlaufen sollen. Im Januar 2021 wurde ein speziell konzipierter AML-CFT-Kurs für die Mitglieder des Verwaltungsrats durchgeführt, der regelmäßig für die Mitglieder der Leitungsgremien stattfinden soll.

- **Marktmissbrauchsschulung**

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Direktion Personal ein Schulungsprogramm zum Thema Marktmissbrauch entwickelt.

- **E-Learning zu Verhaltenskodex und Ethik**

2020 wurde mit der Entwicklung eines gruppenweiten E-Learning-Kurses zum Thema Ethik und zum Verhaltenskodex begonnen, die voraussichtlich 2021 abgeschlossen wird. Außerdem wurden Sensibilisierungsmaterialien zu wichtigen Themen der Unternehmensethik entwickelt (Broschüren, Plakate, Podcasts, Videos, Folien usw.) und in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen 14 Präsenz- und 20 Online-Workshops zur Unternehmensethik veranstaltet.

- **Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Besondere Aufmerksamkeit galt 2020 den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank mit Präsentationen zur Compliance-Funktion und obligatorischen Schulungen zu Ethik und Verhaltenskodex. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OCCO erhielten ein spezielles „Newcomers Kit“.

- **Zertifizierung in regulatorischer Compliance**

Derzeit nehmen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OCCO an der Zertifizierung zum „Compliance Officer“ (ICA International Advanced Certificate in Regulatory Compliance) teil, die vom OCCO organisiert wird. Das Programm lief im September 2020 an und endet im März 2021.

Kontaktpersonen für Compliance

Das Netz der Kontaktpersonen für Compliance (CLO-Netz) soll eine Kultur der Compliance in der Bank fördern sowie eine effektive Kommunikation und die Sensibilisierung für allgemeine Compliance-Fragen in der EIB-Gruppe erleichtern. Das CLO-Netz ist für das OCCO und die Abteilungen der EIB-Gruppe die erste Anlaufstelle für den Informationsaustausch über Angelegenheiten mit Compliance-Bezug. Die Compliance-Informationen, die über das CLO-Netz weitergeleitet werden, betreffen allgemeine strategische Entwicklungen, Standards, Schulungen, laufende Projekte und andere Initiativen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kontaktpersonen für Compliance sind in der 2020

erstellten Aufgabenbeschreibung des CLO-Netzes festgelegt. Diese allgemeine Aufgabenbeschreibung kann vom OCCO bei Bedarf durch konkrete Aufgabenbeschreibungen ergänzt werden, um die Compliance-Zuständigkeiten in bestimmten Themenbereichen weiter aufzuschlüsseln.

7 Systeme und Daten

Compliance-Projekte, IT-Ressourcen und -Tools

Die IT-Ressourcen des OCCO für seine Aktivitäten (OCCO-Checks und Überwachung der regulatorischen Entwicklungen) umfassen öffentlich zugängliche Open-Source-Informationen¹³, Compliance-spezifische Datenbanken, Online-Benachrichtigungen, Newsletter und sonstige Veröffentlichungen sowie branchenspezifische Zeitschriften.

Seit Mitte 2019 ist ein verbessertes Screening-Tool für die Compliance-Beurteilung im Einsatz. Weitere Verbesserungen, etwa beim Umfang des Vertragspartner-Screenings, sind für 2021 geplant. Das OCCO war auch in wichtige Initiativen eingebunden wie die Einrichtung eines Registers der politisch exponierten Personen, das gruppenweite Projekt BCBS239 und den Start des Projekts OMEGA zur Überprüfung und Verbesserung des Onboarding- und Monitoring-Prozesses für Vertragspartner der EIB-Gruppe. Mit OMEGA soll ein modernes Vertragspartnermanagement-System implementiert werden, das auch die Aktivitäten in den Bereichen AML-CFT und „Know Your Client“ umfasst.

Data Governance

Hochwertige Daten und eine robuste Datenmanagement-Kultur werden für eine effiziente und effektive Compliance-Überwachung und -Berichterstattung immer wichtiger. Das OCCO investiert daher in zusätzliche Ressourcen, um die Abhängigkeit von Endnutzer-Computing-Tools¹⁴ zu verringern, Kerndaten in die Datenbanken der EIB zu migrieren, die Geschäftsprozesse zu verbessern, Probleme bei der Datenqualität zu dokumentieren und zu lösen sowie Datenqualitätskontrollen einzuführen.

2020 galt dem Aufbau einer automatisierten Datenextraktion und Berichterstattung im Rahmen der Compliance-Risikobewertung und des ML-FT-Dashboards besonderes Augenmerk.

Datenschutz: Umsetzung der Datenschutzverordnung

Die EIB ernannte 2003 einen Datenschutzbeauftragten (DSB) und institutionalisierte damit als eine der ersten Einrichtungen der EU die Funktion des DSB. 2020 konzentrierte sich der Datenschutzbeauftragte weiter auf die Einhaltung der neuen Verpflichtungen, die sich aus der EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 ergeben. Den Schwerpunkt legte er dabei auf die Einführung der erforderlichen Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der Verordnung in der EIB. Die Durchführungsbestimmungen des DSB, in denen die Pflichten und Aufgaben aller Datenschutz-

¹³ Zum Beispiel Internet, von einzelstaatlichen Behörden und Unternehmen, internationalen Finanzierungsinstitutionen und anderen multilateralen Entwicklungsbanken veröffentlichte Daten, Presseberichte aus zuverlässigen und renommierten Quellen, NGO-Berichte usw.

¹⁴ Ein Endnutzer-Computing(EUC)-Tool ist definiert als jedes endnutzereigene oder von einem Endnutzer entwickelte oder betriebene Tool, einschließlich Kalkulationstabellen, MS Access-Datenbanken, -Code und -Modelle. Die unsachgemäße Verwendung eines solchen Tools kann erhebliche rufschädigende, finanzielle, operative und Compliance-bezogene Folgen für die EIB-Gruppe haben. Diese Tools werden regelmäßig genutzt und haben keinen umfassenden IT-Support. Sie fallen daher nicht unter die formelle IT-Governance und die formellen IT-Kontrollen.

Stakeholder in der EIB beschrieben sind, wurden vom Direktorium angenommen. Der Verwaltungsrat nahm die Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten an. Der Datenschutzbeauftragte legte außerdem Verfahren für die Ausübung von Datenschutzrechten und die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen fest, leitete eine bankweite Compliance-Übung, einschließlich einer Überprüfung der Einträge im zentralen Register, ein und erstellte einen Fahrplan, um noch verbliebene Compliance-Lücken zu schließen. Er organisierte weiter gezielte bankweite Sensibilisierungsveranstaltungen und schloss eine Absichtserklärung mit dem Datenschutzbeauftragten des EIF zur gegenseitigen Unterstützung.

8 Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken

Das OCCO steht in regelmäßigem Kontakt mit vergleichbaren internationalen Finanzierungsinstitutionen (etwa Weltbank, EBWE und IFC), EU-Einrichtungen, standardsetzenden internationalen Organisationen (zum Beispiel FATF) und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie Nichtregierungsorganisationen), um seine Aktivitäten kontinuierlich mit den einschlägigen internationalen Standards und der Best Banking Practice abzustimmen. 2020 lag der Schwerpunkt bei diesen Kontakten auf Entwicklungen im Zuge der Covid-19-Krise und ihren Folgen für die Aktivitäten im AML-CFT-Bereich.

9 Prioritäten für 2021

Die wichtigsten Prioritäten des OCCO für 2021 orientieren sich eng an den Zielen der EIB in den Bereichen Best Banking Practices, Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur, weitere Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien sowie Unterstützung der EU-Maßnahmen in der Coronakrise und der Klimabank-Agenda.

Erwähnt seien insbesondere die folgenden Prioritäten:

- ***Transitionsfahrplan: Stärkung des Modells der drei Verteidigungslinien für AML/CFT***

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat für die EIB-Gruppe weiterhin Priorität. Die Gruppe prüft deshalb ständig, wie sie ihre Verfahren und Systeme verbessern und damit ihr AML-CFT-Modell stärken kann. Hierzu gehört eine ausgereifere Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie im Bereich AML-CFT. Zu diesem Zweck hat die Compliance-Funktion der EIB zusammen mit den entsprechenden Abteilungen einen Transitionsfahrplan erstellt. Ein kultureller Wandel in bestimmten Bereichen, flankiert durch Schulungen, neue IT-Systeme, Verfahren und Governance, soll die zweite Linie in einigen Zuständigkeiten schrittweise entlasten, damit sie sich stärker auf komplexe Eskalationen, Strategiearbeit, Monitoring und Berichterstattung konzentrieren kann. Daran arbeitet die Bank gemeinsam mit dem EIF.

- ***Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur***

Schwerpunkte des Arbeitsprogramms für 2021 sind:

- die Überarbeitung der Regeln der Gruppe für Marktmissbrauch und Whistleblowing
- die Weiterentwicklung des Gruppenansatzes für die Bewertung des Compliance-Risikos und das ML-FT-Dashboard

- die Aufstellung von Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken für den RAF der Gruppe mit besonderem Fokus auf dem AML/CFT-Risiko und der dazugehörigen Erklärung zur Risikobereitschaft
- die Prüfung weiterer Möglichkeiten einer Angleichung der Vertragsklauseln

- **Überprüfung und Verbesserungen der Verfahren**

Das OCCO ist bestrebt, alle Aktionspunkte der Innenrevision zeitnah abzuschließen und den internen Kontrollrahmen weiter zu stärken. Es nutzt sich bietende Möglichkeiten, Verfahren zu straffen, neue IT-Tools einzuführen und die Datenqualität zu verbessern. Bis zur Umsetzung des OMEGA-Projekts liegt der Schwerpunkt auf der verstärkten Automatisierung von Verfahren für Erklärungen und Genehmigungen, dem Fallmanagement, der Bearbeitung von Anfragen und der Risikobewertung sowie auf Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und zur weiteren Automatisierung der Berichterstattung.

- **Personalmanagement**

Das OCCO wird die neuen Referate in seine Organisationsstruktur eingliedern und Synergien mit der Direktion Risikomanagement unter gemeinsamer Aufsicht des Group Chief Risk Officer ausloten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Aufgaben, die verbleibenden freien Stellen zu besetzen, Weiterbildung und Weiterentwicklung zu fördern sowie den Aktionsplan des OCCO für Vielfalt und Inklusion umzusetzen, auch um Verbesserungen bei den wichtigsten Indikatoren für Mitarbeiterengagement zu erzielen.

10 Anhänge

10.1 Anhang I – Taxonomie für nichtfinanzielle Risiken (Risikodefinitionen)

Hauptrisikokategorie	Risikounterkategorie	Definition
Nichtfinanzielle Risiken	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Prozessen oder Systemen, infolge von menschlichen Faktoren oder von externen Ereignissen eintreten; dies schließt rechtliche Risiken ein, aber strategische und Reputationsrisiken aus.
	IKT- und Sicherheitsrisiko	Gefahr von Verlusten durch die Verletzung der Geheimhaltungspflicht, mangelnde Integrität von Systemen und Daten, Unangemessenheit oder Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten oder Nichtveränderbarkeit von IT in zumutbarer Zeit und zu vertretbaren Kosten, wenn sich das Umfeld oder die Geschäftsanforderungen ändern (d. H. Agilität). Dies schließt Sicherheitsrisiken infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder infolge von externen Ereignissen wie Cyberangriffe oder unzureichende physische Sicherheit ein.
	Reputationsrisiko	Risiko infolge einer negativen Wahrnehmung aufseiten von Kunden, Vertragspartnern, Anteilseignern, Investoren, Gläubigern, Marktanalysten oder anderen relevanten Parteien oder Regulatoren, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Bank, Geschäftsbeziehungen fortzusetzen oder neue zu knüpfen, und ihren kontinuierlichen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken kann.
	Strategisches Risiko	Risiko, dass ein suboptimaler Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der EIB-Gruppe, die EU-Ziele zu unterstützen, indirekt – durch einen schwindenden Rückhalt der Anteilseigner oder Stakeholder – die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit der EIB oder des EIF beeinträchtigen könnte. Das strategische Risiko kann durch ungeeignete strategische Entscheidungen, eine nicht umgesetzte Strategie oder das Fehlen einer wirksamen Antwort auf Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen oder geschäftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.
	Compliance-Risiko	Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, finanzieller Verluste oder eines Reputationsschadens, das einem Mitglied der EIB-Gruppe entstehen kann, wenn es anwendbare Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder allgemeine Standards guter Praxis nicht beachtet.
	Verhaltensrisiko	Die Bank definiert das Verhaltensrisiko als die aktuelle oder mögliche Gefahr von Verlusten, die einer Einrichtung durch schädliches Verhalten bei der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen entstehen, darunter durch Betrug oder vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten.
	Sonstige Verpflichtungen in Bezug auf kreditunabhängige Aktiva	Gefahr von Verlusten durch Anlagevermögen und Barmittel.
	Modellrisiko	Potenzielle nachteilige Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage inkorrekt oder falsch verwendeter Modellergebnisse und Berichte getroffen werden.

10.2 Anhang II – Abkürzungen

BBP	Best Banking Practice
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
CMP	Compliance-Überwachungs- und -Prüfungsplan
CRA	Compliance-Risikobewertung
DSB	Datenschutzbeauftragter
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
GCRO	Group Chief Risk Officer
NPC	Ausschuss für neue Produkte
OCCO	Direktion Compliance

10.3 Anhang III – Abbildungen

Abbildung 3-1: Organisationsstruktur der Compliance-Funktion der EIB	S. 7
Abbildung 5-1: Anzahl der Konsultationen und Beiträge des OCCO 2018–2020	S. 13
Abbildung 5-2: Statistiken zu ereignisgesteuerten Überprüfungen 2018–2020	S. 14
Abbildung 5-3: Aktivitäten des OCCO-Steuerteams 2018–2020	S. 17
Abbildung 5-4: Unbedenklichkeitserklärungen des OCCO für Geschenke, externe Tätigkeiten und Bestellungen in externe Organe	S. 20
Abbildung 5-5: Administrative Nachforschungen	S. 21

Tätigkeitsbericht 2020 der Direktion Compliance



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org